



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

Februar 2018

Seite 1 von 1

An die Schülerinnen und Schüler
in der Sekundarstufe II

Aktenzeichen:

311/315

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

BO-Koordination bei Ihrer
Bezirksregierung

Koordinierte Übergangsgestaltung mit „Anschlussvereinbarung“ im Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf / Schule-Hochschule“

Liebe Schülerinnen und Schüler,

seit 2012 gibt es in Nordrhein-Westfalen das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Ziel ist, Ihnen einen erfolgreichen Start in die berufliche Ausbildung oder das Studium und damit zugleich ins Berufsleben zu ermöglichen.

Sie haben wahrscheinlich bereits schon einmal eine Anschlussvereinbarung (Formular) in Jahrgangsstufe 9 ausgefüllt und (hoffentlich) in Ihrem Berufswahlpass abgeheftet. Seit dem ersten Ausfüllen der Anschlussvereinbarung haben Sie weitere Erfahrungen gesammelt und Praktika erfolgreich absolviert, ggf. haben sich dadurch Ihre Pläne noch einmal geändert. Daher ist es wichtig, (erneut) Bilanz zu ziehen und die nächsten Schritte auf dem Weg in eine Ausbildung oder ein Studium festzuhalten. Neu ist, dass dies ausschließlich online erfolgt. So werden die kommunalen Koordinierungsstellen, die Partner vor Ort sind, auf der Grundlage zusammengefasster anonymisierter Daten dabei unterstützt, die Anschlussangebote für Sie besser zu planen.

Die Eingabe ist freiwillig! Am Ende einer Eingabe in „EckO Sek II“ werden Sie aufgefordert einzuwilligen, dass die eingegebenen anonymisierten Daten (die nicht Ihrer Person zugeordnet werden können) zum Zwecke der Planung der Anschlussangebote zu Auswertungszwecken an die G.I.B (G.I.B. - Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH, Im Blankenfeld 4, D-46238 Bottrop) unter Verwendung der

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linien 704, 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

Schulnummer weiterverarbeitet werden dürfen. Nur dann ist es möglich, die Eingaben als pdf-Dokument auszudrucken und im Portfolioinstrument (z.B. Berufswahlpass NRW) abzulegen.

Seite 2 von 2

Bei Nichtzustimmung können Sie ein Blankoformular der Anschlussvereinbarung am Computer ausfüllen (am Beginn der Online-Befragung als pdf zu öffnen) und ausdrucken. In diesem Falle werden KEINE Daten gespeichert. Wichtig ist auch hierbei, dass dieses Formular Ihnen gehört und auch bei Ihnen verbleiben sollte.

Mit weiteren Fragen und Anregungen können Sie sich in Zukunft gerne an die Berufskoordination bei Ihrer Bezirksregierung wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Anja Esser